

# Berufungsverfahren: Richtlinien

## Berufungsverfahren für PH1-Professor\*innen an der KPH Wien/Krems

In der Zeit COVID 19-bedingter Maßnahmen wie online-Kommissionssitzungen etc. gelten folgende vom Rektorat am 30. 3. 2020 beschlossene Änderungen der Richtlinien:  
 Es finden keine geheimen Abstimmungen statt.  
 Der jeweilige Kommissionsvorsitz wird ohne Wahl durch das jeweilige Rektoratsmitglied in der Kommission wahrgenommen.  
 Die Berufungskommission kann einstimmig Vereinfachungen des Berufungsverfahrens vornehmen, wobei die Qualität und Objektivität des Verfahrens gewährleistet bleiben müssen.

Ausgangspunkt von Berufungen sind das Strukturmodell / die Fachgruppenstruktur und/oder der Entwicklungsplan der KPH Wien/Krems, in dem den definierten Aufgabenbereichen Planstellen zugeordnet werden. Für die zu besetzende ph1-Stelle beschließt das Rektorat in Abstimmung mit der jeweiligen Fachgruppe bzw. der zuständigen Institutsleitung ein inhaltliches und strukturelles Profil, das der Ausschreibung zugrunde liegt.

### AUSSCHREIBUNGEN

Die Ausschreibung von offenen Stellen wird in der Wiener Zeitung durch das BMB dreimal pro Jahr durchgeführt. Ebenso werden offene Stellen im Mitteilungsblatt und auf der Website der KPH Wien/Krems veröffentlicht ([www.kphvie.ac.at](http://www.kphvie.ac.at)). Es empfiehlt sich über die offiziellen Kanäle und Medien hinaus auch eine Verbreitung der Ausschreibung über einschlägige wissenschaftliche Fachvereinigungen und weitere fachliche Communities, zu denen es Kontakte gibt.  
 Der Ausschreibungstext beschreibt das Tätigkeitsfeld, das Anforderungsprofil, enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Informationen zum Berufungsverfahren.  
 Interne Bewerbungen sind zulässig. Interne und externe Bewerbungen unterliegen in gleicher Weise dem Berufungsverfahren.

### BERUFUNGSKOMMISSION

Der Rektor/Das Rektorat setzt für jede ausgeschriebene Stelle in Abstimmung mit dem Hochschulrat und dem jeweiligen Fachbereich eine Berufungskommission ein, deren Aufgabe es ist, dem Rektorat einen begründeten Besetzungsvorschlag vorzulegen. Dazu führt die Berufungskommission ein Berufungsverfahren nach den hier beschriebenen Richtlinien durch.

### Zusammensetzung der Berufungskommission

Als Mitglieder der Berufungskommission sollen Hochschullehrende bestellt werden, die ein Fach vertreten, das der fachlichen Widmung der zu besetzenden Stelle entspricht oder ein fachlich relevantes Naheverhältnis zu ihr aufweist. Ferner sind institutionell relevante Funktionen zu berücksichtigen (Hochschulrat, Rektorat, zuständige Institutsleitungen, einschlägige Gremien).

Die Berufungskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- 1 Vertreter\*in des Hochschulrats (mit beratender Stimme insbesondere für Gesichtspunkte der kirchlichen Identifikation sowie einer ökumenischen Grundhaltung)
- 1 Vertreter\*in des Rektorats
- 1 Vertreter\*in der Institutsleiter\*innen
- 3 Vertreter\*innen aus dem Fachkollegium
- 1 externe\*r Fachkolleg\*in (optional; bei mehreren internen Bewerbungen wird das Beiziehen eines stimmberechtigten externen Mitglieds empfohlen)

## Berufungsverfahren für PH1-Professor/innen an der KPH Wien/Krems

- 1 Vertreter\*in der Studierenden
- 1 Vertreter\*in des Arbeitskreises für Gleichbehandlung (mit beratender Stimme)

Im Bedarfsfall kann der Rektor / das Rektorat die Berufungskommission erweitern.

### Arbeitsweise der Berufungskommission

Die Berufungskommission wählt in geheimer Wahl aus ihrem Kreis eine\*n Vorsitzende\*n und eine\*n Schriftführer\*in, wobei für letztere Funktion eine geheime Wahl nicht zwingend ist. Die Schriftführung kann auch in jeder Sitzung von einem anderen Mitglied der Berufungskommission wahrgenommen werden. Die\*der Vorsitzende leitet das Berufungsverfahren, lädt zu den Sitzungen der Berufungskommission ein, ist die Ansprechperson für das Rektorat und kommuniziert gegebenenfalls im Auftrag des Rektors mit einzuladenden Kandidat\*innen.

Entscheidungen über Besetzungsvorschläge und deren Reihung sind Personalentscheidungen, die grundsätzlich in einer geheimen schriftlichen Abstimmung erfolgen. Der Wahlvorgang mit Überprüfung und Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt unter der Leitung der\*des Vorsitzenden durch ein Mitglied der Berufungskommission in Zusammenarbeit mit dem\*der Schriftführer\*in.

Die Arbeit der Berufungskommission unterliegt der Amtsverschwiegenheit. Sämtliche Unterlagen der Arbeit der Berufungskommission, die Bewerbungsunterlagen der Kandidat\*innen, allfällige schriftliche Gutachten und sonstige Dokumente sind vertraulich. Die\*der Vorsitzende hat für eine gesicherte Ablage der Dokumente des Berufungsverfahrens und für die Einhaltung des Datenschutzes zu sorgen. Nur die Mitglieder der Berufungskommission und die Mitglieder des Rektorats erhalten Zugang zu den vertraulichen Dokumenten.

### DURCHFÜHRUNG DES BERUFUNGSVERFAHRENS

Die folgenden Richtlinien können nach den Erfordernissen der jeweiligen Ausschreibung ergänzt werden. Die\*der Vorsitzende informiert das Rektorat über allfällige Ausweitungen oder Abänderungen des Verfahrens.

#### Sichtung und Vorauswahl der Bewerber\*innen

1. Die Berufungskommission diskutiert und erstellt auf der Grundlage des Ausschreibungstextes und für alle Anforderungsbereiche der Ausschreibung Kriterien für die Auswahl der Bewerber\*innen. Die Kriterien werden verschriftlicht, in unterschiedliche Kompetenzbereiche strukturiert (z. B. Forschung, Lehre, Kommunikation, Leitungskompetenzen...) und gewichtet. Die gewichteten Kriterien (bzw. Kriterienbereiche) dienen einer Verobjektivierung des Verfahrens und liegen allen weiteren Schritten der Auswahl der Kandidat\*innen verbindlich zugrunde.
2. Die Berufungskommission prüft die Bewerbungsunterlagen in Abstimmung mit dem Personalbüro der KPH Wien/Krems hinsichtlich der formalen Besetzungserfordernisse. Bewerbungen, die die formalen Anforderungen eindeutig nicht erfüllen und gegebenenfalls fehlende Angaben/Dokumente in einer zu setzenden Frist nicht nachreichen können, sind für das weitere Verfahren auszuschneiden.
3. Die Mitglieder der Berufungskommission führen eine inhaltliche Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch, in die relevante Publikationen der Bewerber\*innen einzubeziehen sind. Die Mitglieder referieren einzelne Bewerber\*innen und führen Bewertungen anhand der Kriterien durch. Gegebenenfalls werden für einzelne relevante Bewerbungen (externe) schriftliche Gutachten beauftragt.
4. Die Berufungskommission legt fest, in welchem Ausmaß die Ausschreibungskriterien, vor allem in den höchst gewichteten Kriterienbereichen, für eine erste Auswahl erfüllt werden müssen und erstellt eine begründete Vorauswahl der Bewerber\*innen in drei Gruppen:

## Berufungsverfahren für PH1-Professor/innen an der KPH Wien/Krems

- Gruppe 3: Bewerbungen, die die Ausschreibungskriterien nicht ausreichend erfüllen, werden aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.
  - Gruppe 2: Bewerbungen, die die Ausschreibungskriterien ausreichend erfüllen, werden für das weitere Verfahren zunächst nicht in Betracht gezogen.
  - Gruppe 1: Bewerbungen, die die Ausschreibungskriterien in einem hohen Ausmaß erfüllen, werden in die nächsten Schritte des Auswahlverfahrens einbezogen.
5. Die Berufungskommission identifiziert jene Kandidat\*innen, die zu einer Präsentation/zu einem Hearing eingeladen werden.

### Präsentation / Hearing der Bewerber\*innen

Die Berufungskommission legt in Absprache mit dem Rektorat Termin(e) und einzuladende Gäste (z.B. Kolleg\*innen der betreffenden Fachgruppe) fest und lädt zur Präsentation/zum Hearing ein. Öffentliche Vorträge sind allen zugänglich (vor allem auch den Studierenden) und entsprechend bekannt zu machen. Es können auch nicht öffentliche Präsentationen/Hearings durchgeführt werden. Die Berufungskommission plant, wie die Kandidat\*innen in den jeweiligen Formaten bewertet werden (Kriterien und Bewertungsinstrumente wie z. B. Evaluationsbögen, Auswertungsgespräche). Jedenfalls ist bei öffentlichen Vorträgen und Lehrveranstaltungen eine schriftliche Evaluierung durch Studierende vorzusehen.

Die Einladung der Bewerber\*innen kann folgende Elemente beinhalten, die entsprechend der Ausschreibung ausgewählt, angepasst und variiert werden können:

- öffentlicher Vortrag (Berufungsvortrag) mit anschließender Diskussion (zur Beurteilung der wissenschaftlichen und didaktischen Fähigkeiten)
- Durchführung einer Lehrveranstaltung (Vorlesung oder Seminar) in einem Themenbereich der ausgeschriebenen Professur (zur Beurteilung vor allem der didaktischen Qualifikation)
- Gespräch mit der Berufungskommission (zur Einschätzung der persönlichen Passung zur KPH Wien/Krems, wie z.B. ökumenische Grundhaltung; zur Einschätzung der möglichen Karrierepläne etc.)
- Präsentation des Lehr- und/oder Forschungskonzepts in einem Hearing (zur Beurteilung der wissenschaftsstrategischen, konzeptionellen und organisatorischen Fähigkeiten, gegebenenfalls auch der Teamleitungsfähigkeiten)

Die Berufungskommission plant den Ablauf der einzelnen Einladungsformate in Kooperation mit den betroffenen Organisationseinheiten der KPH Wien/Krems und führt diese unter Berücksichtigung der von der Berufungskommission zum Einsatz kommenden Bewertungsinstrumente durch.

### Erarbeitung eines begründeten Berufungsvorschlags

Die Berufungskommission reflektiert die Präsentationen/Hearings hinsichtlich der Möglichkeit, einen Berufungsvorschlag zu erstellen oder gegebenenfalls weitere Kandidat\*innen einzuladen (z.B. aus Gruppe 2).

Die Auswahl der für den gereihten Berufungsvorschlag (nach Möglichkeit Dreivorschlag) am besten geeigneten Bewerber\*innen erfolgt nach einer kriteriengeleiteten Diskussion der Bewerbungen, Präsentationen, Gutachten etc. in einer pro Listenplatz eigens durchzuführenden geheimen schriftlichen Abstimmung. In die Besetzung eines Listenplatzes sind die Begründungen dafür protokollarisch festzuhalten. Am Schluss wird der gesamte Berufungsvorschlag einer eigenen geheimen schriftlichen Abstimmung unterzogen. Die Abstimmungsergebnisse sowie etwaige Separatvoten zu den Abstimmungsergebnissen und Begründungen werden protokolliert.

## Berufungsverfahren für PH1-Professor/innen an der KPH Wien/Krems

Die Berufungskommission verfasst einen Bericht an das Rektorat mit einem kurzen Arbeitsbericht der Kommission und einem Berufungsvorschlag mit einer Begründung für jeden Besetzungsvorschlag sowie für die Reihung der Besetzungsvorschläge.

Die Berufung erfolgt durch den Hochschulrat auf Vorschlag des Rektors nach Stellungnahme des Dienststellenausschusses.